

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA HERTLEIN GMBH PINSELMANUFAKTUR

§ 1 GÜLTIGKEIT

Für sämtliche Lieferungen unseres Hauses gelten ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen mit den Kunden vereinbart, soweit schriftlich nichts anderes mit unserer Geschäftsführung vereinbart wurde. Eine Bevollmächtigung von anderen Personen, hier abweichende Vereinbarungen zu treffen, wird zwischen dem Kunden und uns ausdrücklich ausgeschlossen. Mit dem Kunden ist einvernehmlich vereinbart, dass seine Einkaufsbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Bedingungen, gleich welcher Art, keine Anwendung auf Verträge mit unserem Haus finden.

§ 2 BESTELLUNG / PREISE / ZAHLUNG

- (1) Bestellungen sind nur in schriftlicher Form wirksam und für uns nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- (2) Der in unserer Auftragsbestätigung enthaltene Preis ist bindend, soweit es sich nicht um einen offensichtlich erkennbaren Zahlendreher oder Schreibfehler handelt. Änderungen des Preises bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Zustimmung unseres Hauses.
- (3) Rechnungen unseres Hauses sind innerhalb von 10 Kalendertagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von 30 Kalendertagen netto nach Rechnungsstellung zu zahlen oder nach besonderer Vereinbarung. Als Rechnungsstellung gilt das Rechnungsdatum unter Hinzurechnung von 2 Werktagen vereinbart. Der Zugang der Rechnung gilt als nachgewiesen mit der Absendung der Rechnung durch uns unter Hinzurechnung von 2 Werktagen.
- (4) Wir sind ausdrücklich berechtigt, Forderungen gegenüber unseren Kunden an Dritte abzutreten.
- (5) Unsere Rechnungen sind in bar oder per banküblicher Überweisung zu bezahlen. Scheck- und/oder Wechselzahlungen gelten nur dann als Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen unserer Kunden, wenn dies ausdrücklich mit uns vereinbart wurde.
- (6) Wir sind ausdrücklich berechtigt, von unseren Kunden Vorschusszahlungen zu fordern. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorschussrechnungen innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Soweit der Kunde sich mit der Begleichung einer Vorschussrechnung in Verzug befindet, sind wir berechtigt, sämtliche Tätigkeiten unseres Hauses einzustellen, ohne dass die gesetzlichen oder vertraglichen Verzugsfolgen in Kraft treten und/oder gesetzliche oder vertragliche Gewährleistungsrechte zu Gunsten des Kunden in Kraft treten.

§ 3 LIEFERUNG

- (1) Der von uns genannte Liefertermin ist grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Für den Fall, dass ein fester Liefertermin ausdrücklich von uns schriftlich bestätigt wurde, ist für die Einhaltung des Liefertermins der Ausgang der Ware bei uns entscheidend.
- (2) Die Gefahr der Versendung und des Transports trägt ausschließlich und ausdrücklich der Kunde. Dies gilt auch, soweit wir bereit sind, die Kosten der Versendung bzw. die Kosten des Transports zu übernehmen.
- (3) Vertragsstrafen für Verzögerungen unseres Hauses sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, für den Fall, dass er der Auffassung ist, dass hier Lieferungen nicht zeitnah durch unser Haus erfolgen, uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung in schriftlicher Form zu setzen. Soweit unser Haus verschuldet im Sinne dieser Bestimmungen nach Ablauf der Frist den Verpflichtungen nicht nachkommen, hat der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.

(5) Soweit für die Lieferung Unterlagen und/oder Informationen des Kunden erforderlich sind, ist ein Verzug unseres Hauses ausgeschlossen, soweit der Kunde nicht rechtzeitig die Unterlagen und/oder Informationen an uns nachweislich ausgehändigt hat.

- (6) Wir sind ausdrücklich zur Leistungserbringung durch Teillieferungen berechtigt. Darüber hinaus sind wir ausdrücklich berechtigt, Anlieferungen vor den etwaig vereinbarten Lieferterminen an den Kunden bereit zu stellen bzw. auszuliefern. Bezüglich der Teillieferung sind wir ausdrücklich berechtigt, auch Teilrechnungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 4 HÖHERE GEWALT

Jegliche Form von höherer Gewalt bzw. Lieferverzögerung unserer Subunternehmer bzw. Arbeitskämpfen befreien uns ausdrücklich für die Dauer der dadurch begründeten Verzögerung von unseren Verpflichtungen. Wir sind diesbezüglich verpflichtet, unseren Kunden zeitnah die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

§ 5 MÄNGEL

- (1) Zwischen uns und unserem Kunden ist vereinbart, dass sich unsere Mängelhaftung auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches beschränkt, soweit nicht im Nachfolgenden etwas anderes bestimmt ist. Soweit wir nach Vorgaben des Kunden fertigen, sind sämtliche Waren, die den Anforderungen des Kunden entsprechen, ausdrücklich von unserer Mängelhaftung ausgenommen.
- (2) Wir sind grundsätzlich frei in der Wahl der Materialien und/oder Farben und/oder Maße und/oder Gewichte, soweit dies nicht die vertraglich vereinbarte Geeignetheit für den vertraglich vereinbarten Zweck des Kunden wesentlich einschränkt.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Eingang auf Mängel zu prüfen und ggf. bei Mängeln unverzüglich zu rügen. Verletzt er seine Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen, ist die Gewährleistung unseres Hauses ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Soweit dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aufgrund Mängel unserer Produkte zustehen, ist er verpflichtet bei seiner Wahl der Gewährleistungsrechte die Verhältnismäßigkeit zu wahren und die Interessen unseres Hauses zu berücksichtigen.
- (5) Soweit der Kunde unsere Waren ins Ausland verkauft, hat ausschließlich der Kunde sicher zu stellen, dass die Waren den ausländischen Vorschriften in technischer Hinsicht, im Hinblick auf Sicherheitsbestimmungen, im Hinblick auf Umweltbestimmungen und/oder ähnliche Vorschriften genügen.
- (6) Eine Haftung für Bandsstillstandskosten, Rückrufaktionen und/oder Vertragsstrafen des Kunden ist für unser Haus ausdrücklich ausgeschlossen.

- (7) Die Gewährleistungsfrist für unsere Produkte beträgt 24 Monate nach Anzeigedatum der Bereitstellung.

§ 6 HAFTUNG

- (1) Die Haftung unseres Unternehmens und/oder unserer Mitarbeiter und/oder unserer Erfüllungsgehilfen ist ausdrücklich auf Vorsatz beschränkt, soweit dieser Haftungsausschluss nicht gegen zwingend gesetzliche Vorschriften verstößt. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Verletzung von Leib, Leben und/oder Gesundheit sowie der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung unseres Hauses auf den für unser Haus erkennbar vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (2) Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, unseres Hauses besteht nur, soweit unsere bestehenden Versicherungen dem Grund und der Höhe nach eintrittspflichtig sind. Die Haftung unseres Hauses ist maximal pro Schadensfall auf die Höhe der bestehenden Haftpflichtversicherungen pro Schadensfall beschränkt. Der Kunde bekommt auf Verlangen die bestehenden Versicherungsbedingungen unseres Hauses ausgehändigt und kann diese jederzeit bei uns einsehen.

§ 7 EIGENTUM

- (1) Sämtliche Waren unseres Hauses bleiben im Eigentum unseres Hauses bis der Kunde alle Verpflichtungen aus sämtlichen mit uns bestehenden Verträgen gegenüber unserem Haus erfüllt hat.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die Waren unseres Hauses weiter zu veräußern, bis ein Widerruf unseres Hauses vorliegt. Im Falle des Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, uns umgehend sämtliche Adressen seiner Kunden mitzuteilen gegenüber denen Forderungen aus der Weiterveräußerung unserer Waren bestehen. Der Kunde tritt für den Fall der Weiterveräußerung bereits jetzt seine Forderungen gegen seine Kunden an uns ab. Wir nehmen hiermit die Abtretung ausdrücklich an.
- (3) Soweit der Kunde unsere Waren mit anderen Produkten vermischt, vermengt und/oder verarbeitet, überträgt der Kunde uns das Miteigentum an den Produkten im Verhältnis zu dem Bestandteil unserer Waren. Bei Veräußerung, der aus der Vermischung, Vermengung und/oder Verarbeitung hervorgegangenen Produkte trifft unser Kunde bereits jetzt die Forderungen gegen seinen Kunden in der Höhe an uns ab, in der unsere Waren wertmäßig Bestandteil der weiterveräußerten Produkte sind. Wir nehmen hiermit die Abtretung ausdrücklich an. Die Erlaubnis zur Vermengung, Vermischung und/oder Verarbeitung erfolgt bis auf Weiteres. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, im normalen Geschäftsgang die verarbeiteten, vermischten und/oder vermengten Produkte weiterzuveräußern. Im Falle des Widerrufs unseres Hauses ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich alle Kundendaten, die zur Einziehung der offenen Forderung erforderlich sind, mitzuteilen.

§ 8 ABTRETUNG

Die Abtretung etwaiger Forderungen des Kunden gegenüber unserem Haus sowie von Rechten an unseren Produkten, soweit diese noch nicht vollumfänglich bezahlt worden sind, zur Sicherheit an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 9 ERFÜLLUNGSORT

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen unseres Hauses ist der Sitz unseres Unternehmens. Erfüllungsort für Zahlungen und sonstige Verpflichtungen unserer Kunden ist ebenfalls der Sitz unseres Unternehmens.

§ 10 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- (1) Der Kunde haftet dafür, dass die von uns gelieferte Ware nach deren Weiterlieferung, Weiterverarbeitung und Benutzung nicht gegen Schutzrechte Dritter, insbesondere Gebrauchsmuster, Patente oder Lizenzen verstößt, soweit dieser Verstoß nicht durch uns verursacht wurde.
- (2) Der Kunde stellt uns insoweit von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und trägt alle Kosten, die uns in diesem Zusammenhang entstehen, soweit die Schutzrechtsverletzung nicht durch uns verursacht wurde.
- (3) Alle Unterlagen und Informationen, Angaben, Zeichnungen, Gegenstände, Muster, Pläne, Modelle, Werkzeuge, technische Anweisungen, Entwürfe und ähnliches und alle Schutzrechte bleiben unser Eigentum, gleich ob sie während der Geschäftsverbindung dem Kunden überlassen wurden oder nicht. Der Kunde ist verpflichtet, etwaig überlassene Unterlagen und/oder Materialien nach Ablauf der Geschäftsverbindung an uns unverzüglich zurückzusenden.

§ 11 LIEFER-, RECHNUNGS- UND VERSANDANGABEN

Wir sind berechtigt, nach eigenem Ermessen Liefer-, Versendungs- und Rechnungsangaben dem Kunden zu stellen, soweit diese Angaben Rückschlüsse auf die jeweiligen Materialien sowie Bestellungen des Kunden nachvollziehbar zulassen. Für den Schutz des Transportgutes ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Wir sind diesbezüglich berechtigt, Paletten nach unserer Wahl für die auszuliefernden Produkte bereit zu stellen. Der Kunde hat diesbezüglich die Auslieferungszeiten unseres Unternehmens zu berücksichtigen, die wir dem Kunden gerne auf Nachfrage mitteilen.

§ 12 RECHTSWAHL

Auf die Geschäftsverbindung mit unserem Kunden findet ausschließlich deutsches formales und materielles Recht Anwendung unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen des internationalen deutschen Privatrechts, die zur Anwendung ausländischer Rechtsnormen führen würden.

§ 13 GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand ist Ansbach vereinbart.

§ 14 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien eine Regelung zu setzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Sollten die Parteien eine solche Einigung nicht herbeiführen, so tritt an die Stelle der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung nach Wunsch der Parteien diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt.

ERGÄNZUNG DER AGB's

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main.

Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitoren ist Verbraucher.

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, 65760 Eschborn, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen.

Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.